



Städt. Grundschule Bad Laasphe



- **Standorte Laasphe:** Bahnhofstr. 35, 57334 Bad Laasphe, Tel.: 02752/479690
- **Standort Niederlaasphe:** Rainstr. 14, 57334 Bad Laasphe Tel.: 02752-6196

Bad Laasphe, 09.04.2021

Liebe Eltern und liebe Sorgeberechtigte,

Die Informationen im Folgenden sind in Auszügen wortgleich mit der vom Staatssekretär Mathias Richter verfassten Mail.

Mit dieser SchulMail möchte ich Sie über den Schulbetrieb ab der kommenden Woche informieren.

Distanzunterricht in der Woche nach den Osterferien

Inbesondere vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest weiterhin unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der weiterführenden Schulen ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird.

Schützen, Impfen und Testen

Für die Landesregierung ist es zentrales Anliegen, gerade in den gegenwärtig herausfordernden Zeiten Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler weitestgehend zu sichern und zugleich bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte und das weitere Personal an unseren Schulen zu gewährleisten.

Deshalb erfordert die Durchführung von Präsenzunterricht weiterhin die Beachtung der strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, die in den Schulen zur Umsetzung kommen.

Notwendig ist zudem ein beschleunigtes Fortschreiten des Impfens. Dies soll auch durch ein Vorziehen der Impfungen für Grundschullehrerinnen und -lehrer, die bislang noch keine Impfung erhalten haben, erfolgen.

Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Pädagogische Betreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 wird ab dem 12. April 2021 eine pädagogische Betreuung ermöglicht.

Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten daher ab dem 12. April 2021 auf Antrag der Eltern ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die zuhause nicht angemessen betreut werden können. Bei dem Verdacht

einer Kindeswohlgefährdung kann hier auch das Jugendamt initiativ werden.

*Ein Formular zur Anmeldung ist als Anlage beigefügt. Die Notbetreuung findet von montags bis donnerstags von 7.15 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Wir bitten um eine vorherige Anmeldung für das Mittagessen. **Auch eine Teilnahme an der Notbetreuung bedeutet eine Testpflicht. Die Tests samt der Bedienungsanleitung sind bis heute noch nicht geliefert worden. Informationen hierzu werden Ihnen schnellstmöglich gegeben, wann und wie getestet werden soll. Wir bieten Ihnen die Notbetreuung ab Montag an, auch wenn die Kinder noch nicht getestet werden können.***

Weitere Informationen

Ich möchte Sie um Verständnis bitten, dass die Landesregierung aufgrund des unsicher einzuschätzenden und schwer zu bewertenden Infektionsgeschehens nach der ersten Osterferienwoche und dem Osterfest zunächst eine Woche des Unterrichts weitgehend in Distanz für geboten erachtet. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen sehr.

Über den weiteren Schulbetrieb ab dem 19. April 2021 werde ich Sie selbstverständlich schnellstmöglich informieren.

Auch ich danke Ihnen für Ihr Verständnis, hoffe auf eine baldige Rückkehr zum Wechselunterricht oder zur Normalität und grüße Sie herzlich.

Andreas Lachmann

P.S.: Abzuwarten bleibt, ob für den Kreis Siegen-Wittgenstein der Distanzunterricht samt Notbetreuung eine weitere Woche fortgesetzt wird (bis einschließlich 23. April). Einen entsprechenden Antrag hat der Landrat gestellt - das Land trifft die Entscheidung.